

aeesuisse • Falkenplatz 11 • Postfach • 3001 Bern

Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK,
Bundesamt für Umwelt, BAFU

Per Mail: polg@bafu.admin.ch

Bern, 27. März 2023

Stellungnahme zur Lärmschutz-Verordnung (LSV)

(im Rahmen des Verordnungspakets Umwelt Herbst 2023)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023. Die aeesuisse nimmt lediglich Stellung zu für die Branchen der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz relevanten Verordnungsrevisionen. Im Rahmen dieses Verordnungspakets sind dies die Revision der CO₂-Verordnung und die Revision der LSV. Unsere Stellungnahme zur CO₂-Verordnung sowie das Antwortformular zur CO₂-Verordnung werden in separaten Dokumenten überwiesen.

Allgemeine Information

Die aeesuisse ist die Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Wir vertreten die Interessen von 38 Branchenverbänden und damit von 35'000 Unternehmen in der Schweiz, die in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz engagiert sind. In ihrem Sinne stehen wir ein für eine fortschrittliche und nachhaltige Energie- und Klimapolitik. Wir unterstützen den Bundesrat in seinem Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 und wir treten ein für eine konsequente und beschleunigte Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Wir sehen in der Umstellung von fossilen Heizsystemen auf erneuerbare Energieträger eine vordringliche Aufgabe, um unseren Teil zur Bewältigung der Klimakrise und damit auch der Energiewende zu leisten. Als Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind unter unseren Mitgliedern Branchenverbände, Hersteller, Installateure und Planer entsprechender erneuerbarer Heizsysteme vertreten.

Stellungnahme

Unser Ziel ist es, die Bewilligungsverfahren der Kantone weiter zu vereinfachen. Wir unterstützen daher, dass das UVEK mit der Änderung der Lärmschutzverordnung Klarheit in Bezug auf die Bewilligungspraxis von Wärmepumpen schaffen will. Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Zürich haben bereits eine Meldepflicht statt eine Bewilligungspflicht eingeführt für aussen aufgestellte Wärmepumpen, die gewisse technische Kennzahlen erfüllen. Damit auch alle anderen Kantone ihre Prozesse vereinfachen können, streben wir Rechtssicherheit an in Bezug auf die Anwendung des Vorsorgeprinzips. Mit den vorgesehenen Änderungen in der LSV wird diese Rechtssicherheit aus unserer Sicht geschaffen. Für die einheitliche Umsetzung ersuchen wir Sie aber folgenden Punkt im erläuternden Bericht zu konkretisieren:

- Die Vorgaben gelten für alle Kantone und sind abschliessend. Die Kantone dürfen keine weiteren Auflagen oder Einschränkungen machen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme bei der Weiterbehandlung dieses Geschäftes und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gianni Operto, Präsident

Stefan Batzli, Geschäftsführer